



2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kollnburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Die Gemeinde Kollnburg erlässt folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kollnburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

§ 1 Änderung einer Satzung

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

Absatz 4:

Für die Überlassung eines Grabplatzes in einem anonymen Urnengrabfeld beträgt die Grabnutzungsgebühr einmalig 200,00 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Kollnburg, 18.06.2012
Gemeinde Kollnburg:

Josefa Schmid
Erste Bürgermeisterin

